

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 25.07.2019**

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.07.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. 2017 S. 99, 100), hat der Gemeinderat am 23.07.2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.12.2017 beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

1. In **§ 5 (Beschließende Ausschüsse)** wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Der Verwaltungsausschuss, der Technische Ausschuss sowie der Finanzausschuss bestehen aus der Oberbürgermeisterin als Vorsitzenden oder dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern.

2. In **§ 21 (Vermittlungsbeirat)** wird in Absatz 5 folgender Satz 3 ergänzt:

Für jedes Mitglied des Gemeinderates sowie des Ortschaftsrates wird eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter bestimmt, welche oder welcher das ordentliche Mitglied im Verhinderungsfall vertritt.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Herrenberg, 24.07.2019

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister